

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

Fête de la Musique 2025 - Sicherheitslage, Kosten, Müllbelastung und politische Steuerung: Hat der Senat noch die Kontrolle über Berlins größtes Musikfest?

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23866

vom 17.09.2025

über Fête de la Musique 2025 - Sicherheitslage, Kosten, Müllbelastung und politische Steuerung: Hat der Senat noch die Kontrolle über Berlins größtes Musikfest?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat um Teil nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Bezirksamter um eine Stellungnahme, die an den gekennzeichneten Stellen wiedergegeben ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 21./22. Juni 2025 fand die Fête de la Musique zum 30. Mal in Berlin statt, mit über 300 Spielorten, verlängerten Veranstaltungszeiten bis Mitternacht und einer Vielzahl von Besuchern. Vor dem Hintergrund sicherheitsrelevanter Entwicklungen in Europa sowie wachsender Belastungen durch Lärm und Müll stellen sich Fragen zur Verantwortung und Kontrolle durch den Senat.

1. Wie gestaltete sich die organisatorische Zuständigkeit zwischen Senatsverwaltung, Bezirken und der Musicboard Berlin GmbH?
 - a) Welche Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen bestanden?
 - b) Inwiefern wurden Informations- und Beschwerdekanäle für Anwohner, Bürger, Teilnehmer und Besucher eingerichtet und genutzt?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) beauftragt die Musicboard Berlin GmbH mit der Durchführung von zentralen Koordinations- und Kommunikationsleistungen für die Fête de la Musique. Die Musicboard Berlin GmbH beantragt für die einzelnen Musikorte Genehmigungen bei den jeweiligen Bezirksamtern.

- a) Als Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen wurden regelmäßige Abstimmungsgespräche eingesetzt.
 - b) Für Information an und Beschwerden durch die Anwohnenden, Teilnehmenden und Besuchenden wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet, jedoch aus Mangel an Anlässen zu Beschwerden kaum genutzt.
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Veranstaltung? Bitte aufgeschlüsselt nach Mitteln des Landes Berlin, Bezirksmitteln, Drittmitteln (Sponsoren, Spenden) und Eigenmitteln der Veranstalter.
- a) Welche Ausgaben entfielen auf Sicherheitsdienste, Reinigung, Technik und Infrastruktur?
 - b) Wer übernahm konkret die Kosten für Müllentsorgung und Sicherheit im öffentlichen Raum?

Zu 2., a) und b):

Gesamtkosten der Veranstaltung sind nicht bekannt, da die einzelnen Musikorte ihre Bühnen und das Programm selbst organisieren und finanzieren. Die Musicboard Berlin GmbH übernimmt die Gesamtkoordination, Beantragung der Lärmausnahmegenehmigungen, die GEMA-Gebühren und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Webseite und der Veröffentlichung des Programms. Die Brutto-Auftragssumme der SenKultGZ beträgt 215.000 EUR jährlich. Nennenswertes Bar-Sponsoring und Bezirksmittel gab es in 2025 nicht.

Die Fête de la Musique wird dezentral organisiert. Die Teilnehmenden organisieren und finanzieren ihre Bühnen selbst; die Aufschlüsselung der Kosten im Einzelnen liegt nicht vor.

3. Welche sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurden im Vorfeld und während der Fête de la Musique 2025 konkret ergriffen, um potenziellen Gefährdungen, insbesondere wegen der Angriffe beim Fete de la Musique in Frankreich, vorzubeugen?
- a) Welche Konzepte zur Terrorabwehr, Zugangskontrolle und Evakuierung wurden umgesetzt?
 - b) Inwiefern wurden Sperrungen, Videoüberwachung oder andere sicherheitstechnische Mittel eingesetzt?
 - c) Gab es im Vorfeld Abstimmungen mit Feuerwehr, Rettungsdiensten, Polizei und Krankenhäusern zur Durchfahrtssicherung im Veranstaltungsgebiet?
 - d) Waren diese Organisationen (Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei) in die Erstellung des Sicherheitskonzepts eingebunden?
 - e) Wie wurde sichergestellt, dass Notfallfahrzeuge jederzeit ungehinderten Zugang zu Veranstaltungsorten hatten?
 - f) Wurden mobile Deeskalationsteams, Awareness-Personal oder spezielle Schutzkonzepte entwickelt und eingesetzt? Falls ja, für welche Personengruppen (bitte die Gruppen mit Anzahl der jeweils zuständigen Teams angeben)
 - g) Wie viele Kinder wurden während der Veranstaltung als vermisst gemeldet?
 - h) Welches Alter hatten die betroffenen Kinder, wie lange dauerte es, bis sie mit ihren Erziehungsberechtigten wieder zusammengeführt wurden?
 - i) Welches Unternehmen oder welche Organisation war mit der Betreuung der Kinder beauftragt?

Zu 3.:

Mit Blick auf die sicherheitsrelevanten Maßnahmen und potenziellen Gefährdungen führte die Musicboard Berlin GmbH im Vorfeld der Veranstaltung Gespräche mit den zuständigen Polizeiabschnitten. Sie organisierte ebenfalls größere Gesprächsrunden, an denen sowohl die Feuerwehr als auch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksamter teilnahmen. Eine Ansprechperson des Organisationsteams der Fête de la Musique war für die Verantwortlichen der Polizei jederzeit erreichbar.

Die polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Fête de la Musique 2025 orientierten sich an der individuellen Lage- und Gefährdungsbeurteilung zu den jeweiligen Einzelveranstaltungen. Alle der Polizei Berlin bekannten Einzelveranstaltungen wurden durch die jeweils raumverantwortlichen Polizeidirektionen nach Beurteilung der Gefährdungslage und Situation vor Ort geschützt.

Der Schutz der diesjährigen einzelnen Veranstaltungen im Bereich der Polizeidirektion 5 (City; Dir. 5) wurde federführend durch den Polizeiabschnitt 56 im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation gewährleistet. Für Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung im Bereich der Polizeidirektionen 1 bis 4 wurden alle notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation getroffen.

Die medizinische Absicherung wurde durch den Grundschutz der Berliner Feuerwehr sichergestellt.

- a) Die polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Fête de la Musique 2025 orientierten sich an der individuellen Lage- und Gefährdungsbeurteilung zu den jeweiligen Einzelveranstaltungen. Alle der Polizei Berlin bekannten Einzelveranstaltungen wurden durch die jeweils raumverantwortlichen Polizeidirektionen nach Beurteilung der Gefährdungslage und Situation vor Ort geschützt (im Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen 3. c) und 3. d) verwiesen).

Der Veranstaltungssicherheitsbereich der Berliner Feuerwehr wurde in 21 Vorgängen angehört. Daraus resultierten in zwei Vorgängen Kenntnisnahme (wegen geringfügiger Aufbauten), in zwei Vorgängen Beratungen, 15 Mal Standardauflagen und einmal Individualauflagen (bzgl. Sanitätsdienst).

- b) Derartige Maßnahmen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Veranstaltenden. An einigen Veranstaltungsorten der Fête de la Musique 2025 wurden Absperrgitter eingesetzt, um den Veranstaltungsbereich zu kennzeichnen bzw. um Sperrmaßnahmen im Straßenverkehr durchzuführen. Das Bereithalten sicherheitstechnischer Mittel im Sinne der Berliner Feuerwehr (bspw. Kleinlöschgeräte) durch die Veranstaltenden wurden in Standard- und Individualauflagen gefordert.
- c) Für die Erstellung von Sicherheitskonzepten sind grundsätzlich die Veranstaltenden zuständig. Aufgrund der Vielzahl von Einzelveranstaltungen waren die Grenzen für die Notwendigkeit der Erstellung von Sicherheitskonzepten nicht erreicht. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 3. e) verwiesen.
- d) Für die Erstellung von Sicherheitskonzepten sind grundsätzlich die Veranstaltenden zuständig. Aufgrund der Vielzahl von Einzelveranstaltungen waren die Grenzen für die Notwendigkeit der Erstellung von Sicherheitskonzepten nicht erreicht. Ergänzend wird

- auf die Beantwortung der Frage 3. e) verwiesen.
- e) Im Rahmen der Einsatzplanung war das Freihalten der Rettungswege, insbesondere der Zufahrten von Krankenhäusern, für das Funktionieren der Notfallversorgung unabdingbar und folglich Teil der einsatzvorbereitenden Planungen. Die Nutzung und Auslastung der Verkehrsflächen im Bereich der Veranstaltungsortlichkeiten wurde dabei entsprechend berücksichtigt. Für den Großteil der Veranstaltungen gab es an den Veranstaltungsorten keine Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs, so dass ein ungehinderter Zugang für Not- und Rettungsfahrzeuge jederzeit möglich war.
 - f) Es wurden keine mobilen Deeskalationsteams, Awareness-Personal oder spezielle Schutzkonzepte entwickelt.
 - g) bis i) Während der Veranstaltung wurden keine Kinder als vermisst gemeldet.
4. Wie viele Einsatzkräfte von Polizei, Ordnungsamt und privaten Sicherheitsdiensten waren im Rahmen der Veranstaltung im Einsatz?
- a) Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Bezirken, Zeitraum (Tageszeiten) und Funktion.
 - b) Wie viele Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung registriert (z. B. Körperverletzungen, Diebstähle, sexuelle Belästigung, Drogenbesitz)?
 - c) Wie viele Einsätze der Polizei oder Rettungsdienste waren I. alkoholbedingt, II. drogenbedingt, III. zurückzuführen auf allgemeine gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Erschöpfung, Blutdruckprobleme, lärm- oder stressbedingte Einschränkungen)? Bitte tabellarisch aufführen.

Zu 4., a) bis c):

Anlässlich der Fête de la Musique 2025 sind der Polizei Berlin stadtweit 987 Veranstaltungen bekannt geworden, welche im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation geschützt wurden. Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin und bei der Berliner Feuerwehr im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Genehmigung zur Ausdehnung der Bühnenzeiten bis Mitternacht?
- a) Wurden entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt und wenn ja, durch welche Stellen?
 - b) Beabsichtigt der Senat, diese Ausnahmeregelung künftig zu verstetigen?
 - c) Inwiefern wurde geprüft, ob die massenhafte Inanspruchnahme öffentlicher Flächen und Verkehrswege (z. B. Gehwege, Straßen, Grünflächen) im Einklang mit Anwohnerrechten, Versammlungsfreiheit und Verkehrssicherungspflichten steht?
 - d) Gab es ein Umweltschutzkonzept zum Schutz von Grün- und Insektenflächen und wie wurde die Einhaltung sichergestellt?

Zu 5.:

Die Ausdehnung der Bühnenzeiten bis Mitternacht ist auf Grundlage des Landes-Immissionsschutzgesetzes von Berlin vom 7. Dezember 2023 in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Verordnung zum Schutz vor Geräuschimmissionen durch Veranstaltungen im Freien vom 30. September 2015 sowie der Sechsten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-

Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (mit der Korrektur vom Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 07.07.2017) geregelt.

- a) Die Umsetzung der Genehmigung zur Ausdehnung der Bühnenzeiten bis Mitternacht gemäß der Verordnung zum Schutz vor Geräuschimmissionen durch Veranstaltungen im Freien vom 30. September 2015 erfolgt grundsätzlich jeweils durch die Bezirksämter.

Die Bezirksämter berichten hierzu, dass in Charlottenburg-Wilmersdorf Bühnenzeiten bis 22 Uhr beantragt und genehmigt wurden; ebenso in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick.

In Friedrichshain-Kreuzberg wurde die Genehmigung ebenso erteilt, zudem auf Antrag ausschließlich für einen Standort eine Verlängerung der Bühnenspielzeit bis 24 Uhr genehmigt.

In Mitte wurde die Veranstaltungszeit an wenigen Standorten um zwei Stunden auf 24 Uhr verlängert.

In Spandau gab es keine Anträge auf Ausnahmegenehmigungen.

- b) Die in Rede stehende Rechtsgrundlage ist nicht befristet.
c) In Charlottenburg-Wilmersdorf wurde die Inanspruchnahme von Gehwegen und öffentlichen Flächen im Genehmigungsverfahren sorgfältig geprüft, genehmigt und ggf. beauftragt; ebenso in Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf.
In Treptow-Köpenick wurde die Prüfung durch das Straßen- und Grünflächenamt nicht vorgenommen, da es sich hier um eine vergleichsweise kleine Veranstaltung handelte.
d) Ein Umweltschutzkonzept lag in Charlottenburg-Wilmersdorf nicht vor und es gab keinerlei Hinweise auf naturschutzfachliches Konfliktpotential; ebenso wenig in Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick.

6. Wie wurde die Besucherzahl der Fête de la Musique 2025 festgestellt?

- Welche Erfassungsmethoden (z. B. elektronische Zählungen, Mobilfunkdaten, Schätzungen) kamen dabei zum Einsatz?
- Wurden zur Erfassung anonymisierte Mobilfunk- oder WLAN-Daten verwendet? Wenn ja, welche Betreiber waren beteiligt und wie wurde der Datenschutz sichergestellt?
- Wie hoch war die Zahl der Besucher insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bezirken und Tageszeiten?

Zu 6.:

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Fête de la Musique 2025 wurde anhand von verschiedenen Methoden festgestellt.

- Es kamen verschiedene Erfassungsmethoden zum Einsatz. Die Erfassungsmethoden wurden dabei an jedem Ort individuell bestimmt. Es gab sowohl Zählungen vor Ort als

auch Hochrechnungen. Die Musicboard Berlin GmbH fasste alle Meldungen der einzelnen Musikorte zusammen.

- b) Zur Erfassung der Zahl der Besuchenden der Fête de la Musique 2025 wurden keine anonymisierte Mobilfunk- oder WLAN-Daten verwendet.
 - c) Die Zusammenfassung aller Meldungen und Hochrechnungen der einzelnen Musikorte ergab die Zahl von rund 100.000 Besucherinnen und Besucher für die Fête de la Musique 2025 in Berlin. Eine weitere Aufschlüsselung liegt nicht vor.
7. Welche Daten liegen dem Senat zu touristischen Besucherzahlen im Zusammenhang mit der Fête de la Musique vor?
- a) Wurden diese separat erfasst (z. B. durch Hotelbelegungen, Umfragen, Besucherzählungen)?
 - b) Welche direkten Auswirkungen wurden auf Infrastruktur, Nahverkehr und Notdienste festgestellt?

Zu 7. und a):

Dem Senat liegen keine touristischen Zahlen zu Besuchenden im Zusammenhang mit der Fête de la Musique vor.

- b) Es wurden keine direkten Auswirkungen auf Infrastruktur, Nahverkehr und Notdienste festgestellt.

8. Wie hoch war das gesamte Abfallaufkommen infolge der Veranstaltung?

- a) Bitte differenzieren nach Abfallarten (Restmüll, Glas, Papier, Verpackung etc.).
- b) Wie viele Reinigungskräfte wurden insgesamt eingesetzt und in welchem Zeitraum?
- c) Welche Maßnahmen wurden zur Vermeidung bzw. Eindämmung von Müll ergriffen?

Zu 8., a) bis c):

Dem Senat liegen keine Zahlen zu Abfallarten, Reinigungskräften oder von Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall vor, da dies in der Verantwortung der Veranstaltenden lag.

9. Welche konkreten ökologischen bzw. nachhaltigen Maßnahmen wurden im Rahmen der Veranstaltung umgesetzt?

- a) Gab es Projekte wie Recyclingstationen, Mehrwegsysteme oder umweltfreundliche Energiequellen?
- b) Wird der Erfolg dieser Maßnahmen systematisch evaluiert?
- c) Welche Lehren zieht der Senat für künftige Veranstaltungen?

Zu 9.:

Seit 2020 gibt es das Projekt Greener Fête de la Musique mit dem Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Fête de la Musique zu reduzieren. Das Projekt bietet Handreichungen und optional Workshops für die jeweiligen Veranstaltenden, damit sie ihre Bühnen und das Geschehen nachhaltig gestalten können.

- a) Projekte wie Recyclingstationen, Mehrwegsysteme oder umweltfreundliche Energiequellen sind Gegenstand der Empfehlungen in den Handreichungen an die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter.
- b) Der Erfolg dieser Maßnahmen wird regelmäßig evaluiert.
- c) Der Senat begrüßt das wachsende Interesse an den Themen Nachhaltigkeit und Schutz der Umwelt im Rahmen von Veranstaltungen wie der Fête de la Musique und wird die Veranstaltenden darin weiterhin unterstützen.

10. Wie viele Beschwerden gingen während und nach der Veranstaltung bei Polizei, Ordnungsämtern oder anderen Stellen ein?

- a) Bitte aufschlüsseln nach Beschwerdearten (Lärm, Müll, Verkehrsbehinderung etc.), Straßen und Bezirken.
- b) In welcher Weise wurden Anwohner im Vorfeld über Umfang, Orte und Zeiten der Veranstaltungen informiert?

Zu 10., a) und b):

Dem Senat sind keine Beschwerden im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

11. Welche Haftungsregelungen galten im Falle von Sach- oder Personenschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung?

- a) Welche Versicherungen mussten die Veranstalter nachweisen?
- b) Gab es Haftungsfreistellungen durch das Land oder die Bezirke?

Zu 11.:

Im Falle von Sach- oder Personenschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haften die jeweiligen Veranstaltenden respektive die Musikorte selbst.

- a) Die Veranstaltenden mussten eine Veranstalterhaftpflichtversicherung nachweisen.
- b) Haftungsfreistellungen durch das Land oder die Bezirksämter sind nicht vorgesehen.

12. Wird seitens des Senats eine Evaluation der Veranstaltung geplant?

- a) Falls ja, durch welche Stellen?
- b) Nach welchen Kriterien (z. B. Zwischenfälle, Müllmenge pro Besucher, Anwohnerfeedback) erfolgt die Bewertung?

Zu 12., a) und b):

Der Senat wertet jährlich den Verlauf der in dem Jahr stattfindenden Fête de la Musique aus.

13. Plant der Senat, künftig eine Vergütung für auftretende Künstler bei der Fête de la Musique zu ermöglichen oder zu fördern?

- a) Welche Position vertritt der Senat zur Einhaltung der GEMA-freien Regelung?

- b) Gab es Beschwerden, Verstöße oder Forderungen in Bezug auf Honorierung in diesem Jahr?
- c) Inwieweit überprüft oder dokumentiert der Senat die Inhalte der künstlerischen Beiträge auf Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere bei politisch motivierten Bühnen oder Gruppen mit extremistischen Verbindungen?
- d) Gab es Beschwerden über Auftritte, die als antisemitisch, antidemokatisch oder gewaltverherrlichend eingestuft wurden? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Einstufung und Anzahl.

Zu 13.:

Der Senat plant keine Vergütung für Künstlerinnen und Künstler bei der Fête de la Musique. Es ist Teil der Idee der Fête de la Musique - festgehalten im weltweit geltenden General Agreement teilnehmender Städte - dass alle Musikerinnen oder Musiker, ob Profi oder Laie, ohne Honorar auftreten.

- a) Die GEMA-freie Regelung ermöglicht es, Musik ohne GEMA-Gebühren zu nutzen, wenn die Urheberinnen und Urheber der Musik seit mindestens 70 Jahren verstorben sind. Die Anmeldung von GEMA-freier Musik ist erforderlich, um die gespielten Titel prüfen zu können. Nur durch die Anmeldung können die gespielten Titel geprüft werden. Der Senat begrüßt im Sinne der Aufrechterhaltung der musikalischen Vielfalt, dass es nach Ablauf der Frist von 70 Jahren Möglichkeit gibt, Musikstücke GEMA-frei aufführen zu dürfen.
- b) Dem Senat sind keine Beschwerden, Verstöße oder Forderungen in Bezug auf Honorierung in diesem Jahr bekannt.
- c) Inhalte dieser Art sind vertraglich ausgeschlossen. Die Musicboard Berlin GmbH schließt mit allen teilnehmenden Veranstalterinnen und Veranstaltern einen Vertrag. Vor Vertragsschluss wird der jeweilige Musikort auf Genehmigungsfähigkeit von Mitarbeitenden der Musicboard Berlin GmbH geprüft. Das von den jeweiligen Veranstaltenden gemeldete Programm wird im Ergebnis einer Prüfung einzeln freigegeben.
- d) Beschwerden über Auftritte, die als antisemitisch, antidemokatisch oder gewaltverherrlichend eingestuft wurden, gab es nicht.

Berlin, den 01.10.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt